

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

auf Grund der aktuellen Finanzmarktkrise, die vor allem in den USA und Großbritannien verheerende Auswirkungen zeigt, gab es in dieser Woche eine Regierungserklärung unseres Finanzministers Peer Steinbrück. Er sprach sich für eine stärkere Regulierung der internationalen Finanzmärkte aus, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen und künftige Krisen zu vermeiden. Darauf hatte der Finanzminister bereits in der Vergangenheit bei Treffen der G7-Staaten gedrängt. Nun besteht Hoffnung, dass die Krise dazu führt, dass auch die Staaten, die sich einer stärkeren Regulierung bisher verschlossen haben, dafür gewonnen werden können, die Finanzmärkte krisenfester zu machen.

Eine Woche, bevor sich die Wiedervereinigung zum 18. Mal jährt, stellte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Minister Tiefensee, den Jahresbericht der Deutschen Einheit vor. Positiv sei die dortige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Sie sei von 18 auf 12,7 Prozent gefallen. Allerdings gebe es noch jede Menge zu tun, wofür der Solidarpakt II bis 2019 eine gute Grundlage bilde.

Außerdem haben wir in dieser Woche nach zähen Verhandlungen mit der Union und Ministerin von der Leyen endlich den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins im Bundestag beschlossen. So erreichen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine frühe Förderung für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag. Dies ist ein klarer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion für die Familien und vor allem für die Kinder in unserem Land.

Eine gute Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Topthema: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins | 07 | Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit |
| 03 | Schutz von Arbeitszeitkonten verbessert | 08 | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| 04 | Schwerpunkt Bildung in der Entwicklungspolitik | 09 | Mehr Rechtssicherheit gegen unlauteren Wettbewerb |
| 04 | Anpassung von Vorschriften im ökologischen Landbau | 09 | Strukturreform des Versorgungsausgleichs |
| 05 | Stärkere Regulierung internationaler Finanzmärkte | 10 | Tourismuspolitischer Bericht abschließend beraten |
| 05 | Jahressteuergesetz 2009 | 11 | Nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie |
| 06 | Investitionszulagengesetz 2010 | 11 | Raumordnungsgesetz wird angepasst |
| 07 | Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken | 12 | Vergaberecht wird moderner, transparenter und mittelstandsfreundlicher |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, CARLO SCHÖLL,
KATRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 26.09.2008 12.00 UHR

TOPTHEMA

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins beschlossen

Am 26. September 2008 hat der Bundestag den Koalitionsentwurf eines Kinderförderungsgesetzes (Drs. 16/9299, 16/10357) beschlossen.

Endlich schließt Deutschland mit dem Kinderförderungsgesetz zum europäischen Standard auf. Unter rot-grün hatte die damalige Familienministerin Renate Schmidt mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz bereits begonnen, die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen. Dank der SPD-Bundestagsfraktion wird das Tempo jetzt weiter verschärft. Bis 2013 soll für 35 Prozent der Kinder ab dem ersten Geburtstag ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Damit werden zwei Ziele verfolgt: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die frühe Förderung von Kindern.

Familie und Beruf passen besser unter einen Hut

90 Prozent der jungen Frauen wollen heute Kinder haben und einen Beruf ausüben. Auch immer mehr junge Männer wollen aktive Väter sein. Anfang 2007 benannte die gemeinsame Arbeitsgruppe des SPD-Parteivorstandes und der Bundestagsfraktion „Neue Akzente in der Familienpolitik“ die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab einem Jahr, um den Eltern einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs garantieren zu können. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion gekämpft und sich trotz erbitterter Widerstände von CDU/CSU und Familienministerin von der Leyen durchgesetzt. Mit dem Kinderförderungsgesetz erhalten die Eltern nun ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind nach den ersten zwölf Monaten. Damit wird vor allem alleinerziehenden Elternteilen geholfen, die bislang wegen fehlender Kinderbetreuung oft keine Arbeit aufnehmen konnten. Übrigens stellt der Rechtsanspruch auch sicher, dass Länder und Kommunen tatsächlich in den Ausbau von Kitas und Krippen investieren, denn sonst stehen sie bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2013 mit leeren Händen da.

Kita tut allen Kindern gut

Die SPD-Bundestagsfraktion will erreichen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, sich zu entwickeln. Studien belegen immer wieder, dass der frühzeitige Kitabesuch und die damit verbundene Förderung der Kleinsten sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Die Bildungsstudie des DIW vom Mai diesen Jahres nannte als Ergebnis, dass ein mehrjähriger Kitabesuch die Kinder fit für die Schule macht und elternhausbedingte Startschwierigkeiten ausgleicht. Damit verbessern sich die Bildungschancen der Kinder ungemein und Bildung ist schließlich das wichtigste Startkapital, was Kindern mit auf den Weg gegeben werden kann.

Der Bund beteiligt sich stark und dauerhaft

Damit der Ausbau bis 2013 auch gelingt, hat Finanzminister Peer Steinbrück bereits im letzten Jahr den Weg frei gemacht. Ohne die starke und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kinderbetreuung könnten Länder und Kommunen den Ausbau und den Betrieb der zusätzlichen Betreuungsplätze nicht schultern. Wäre es nach der Union und ihrer Ministerin gegangen, dann hätte der Bund sich lediglich an den Investitionskosten beteiligt. Doch nur mit einer Beteiligung an den Betriebskosten, die den Löwenanteil an den Kosten für Kinderbetreuung ausmachen, ist Ländern und Kommunen auch wirklich geholfen. Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass von 2008 bis 2013 2,15 Milliarden Euro für Investitionen verwendet werden. Ab 2009 bis 2013 beteiligt sich der Bund mit 1,85 Milliarden Euro an den zusätzlichen Betriebsausgaben. Aber auch ab 2014 lässt der Bund die Länder

nicht im Regen stehen, sondern er unterstützt sie jährlich mit 770 Millionen Euro bei der Finanzierung der Betriebskosten.

Stärkere Förderung privat-gewerblicher, gewinnorientierter Träger abgewehrt

Der ursprüngliche Gesetzentwurf aus dem Hause von Ministerin von der Leyen sah eine stärkere Förderung von privat-gewerblichen, gewinnorientierten Trägern vor. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich verhindert. Denn Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Gewinnorientierte Kitas führen über höhere Elternbeiträge zu mehr Ungerechtigkeit in der Bildung. Oder zu einem Kostenwettbewerb, der zu Lasten von Qualität und Arbeitsbedingungen geht. Beides wollen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht. Denn die SPD-Bundestagsfraktion steht im Interesse der Kinder für mehr Qualität und Chancengleichheit in der Bildung! Dafür sollen öffentliche Mittel eingesetzt werden – und nicht für die Gewinne von privaten Anbietern!

Betreuungsgeld erfolgreich zurückgewiesen

Die Idee der CSU und auch von Teilen der CDU, ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einzuführen, ist mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht zu machen. Deshalb ist es nicht Bestandteil dieses Gesetzes. Erst der nächste Bundestag wird darüber entscheiden. Das Betreuungsgeld ist kontraproduktiv, denn gerade benachteiligte Familien nehmen ihre Kinder aus der Kita und dies verschlechtert eine frühe Bildung – das zeigt das Beispiel Thüringen. Und somit wird die Chancengleichheit, die die SPD-Bundestagsfraktion für alle Kinder erreichen will, ausgebremst. Solange wir regieren wird es ein Betreuungsgeld deshalb nicht geben.

ARBEIT

Schutz von Arbeitszeitkonten wird verbessert

Immer mehr Beschäftigte lassen sich ihr angespartes Gehalt in längeren Freistellungsphasen auszahlen. Um diese Langzeitkonten attraktiver zu machen und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, wurde der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen („Flexi II“, Drs. 16/10289) im Bundestag eingebracht.

Neben den traditionellen Überstunden- und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Gehalt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden können.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes

- Der Begriff Wertguthaben wird neu definiert. Damit soll eine bessere Trennung von Langzeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierungskonten ermöglicht werden.
- Die Nutzung von Wertguthaben zur Finanzierung von gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Freistellungsansprüchen wird erstmals gesetzlich festgelegt (z. B. für Pflegezeiten und nicht nur bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses).
- Darüber hinaus wird die Portabilität (Übertragbarkeit) ermöglicht. Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen werden, sodass eine Auflösung damit nicht mehr erforderlich ist. Die insolvenzrechtliche Absicherung von Wertguthaben wird verbessert.
- Vereinbarungen zu Wertguthaben sind in Zukunft bei fehlendem Insolvenzschutz kündbar.

- Betriebsprüfer der Rentenversicherung können feststellen, ob die Insolvenzschutzregelung getroffen und ob diese den gesetzlichen Vorgaben des Insolvenzschutzes entspricht.
- Für den Fall einer ungenügenden Insolvenzsicherung, ist im Gesetzentwurf ein Schadenersatz für den Arbeitnehmer vorgesehen.

ENTWICKLUNG

Schwerpunkt Bildung in der Entwicklungspolitik

Am 25. September hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Förderung von Bildung und Ausbildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen“ (Drs. 16/9424, 16/10360) beschlossen.

Wenn 80 Millionen Kinder auf der Welt nicht zur Schule gehen, kann das nur heißen: Bildung muss als eigenständiger Sektor wieder in den Fokus von Entwicklungszusammenarbeit rücken. Denn ohne Bildung können Frieden, Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit, ländliche Entwicklung und Umweltschutz nicht gedeihen. Gleiche Chancen auf gleich gute Bildung für alle Kinder müssen auch in der Entwicklungspolitik gelten. Gebührenfreie Grundschulen und kostenfreie Lehrmittel sind dafür Voraussetzung, zudem können Kinder nicht zur Schule gehen, wenn sie zusätzlich für den Unterhalt ihrer Familie arbeiten müssen. Ein besonderes Augenmerk muss der Förderung von Mädchen gelten, z. B. durch den verstärkten Einsatz weiblicher Lehrkräfte.

Teilhabe an der Gesellschaft und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben sind gekoppelt an die Bildungschancen. Dazu gehören nicht nur mehr Schulen, sondern auch bessere. Und: Das Engagement von Entwicklungszusammenarbeit darf sich nicht auf die Schulzeit begrenzen. Genauso gilt es, für Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu sorgen. Inwieweit Armut nachhaltig bekämpft werden kann, hängt auch an den Chancen auf Beschäftigung, die sich durch gute Bildung ergeben.

ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ

Anpassung von Vorschriften im ökologischen Landbau

Am 25. September hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG)Nr.2092/91 (Drs. 16/10174) in 1. Lesung beraten.

Die Europäische Union hat weitreichende Änderungen an den gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus vorgenommen. Das verlangt die Anpassung unserer nationalen Vorschriften. Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung der Vorschriften des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes an die geänderten EG-rechtlichen Bestimmungen vor. Von den durch die EG-Öko-Basisverordnung eröffneten Möglichkeiten, nationale Vorschriften für die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung und deren Kontrolle zu erlassen, wird Gebrauch gemacht. Damit soll der Status quo aufrecht erhalten werden. Bei den Kriterien für die

Zulassung privater Kontrollstellen wird zur Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs die Niederlassungspflicht für Kontrollstellen aus dem EU-Ausland im Öko-Landbaugesetz gestrichen. Hierdurch soll den Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie Rechnung getragen werden. Auch die Straf- und Bußgeldvorschriften wurden zur Anpassung an die neue EG-Öko-Basisverordnung überarbeitet.

FINANZEN

Stärkere Regulierung internationaler Finanzmärkte

Anlässlich der aktuellen Finanzmarktkrise hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am Donnerstag eine Erklärung der Bundesregierung abgegeben. Er sprach sich für eine stärkere Regulierung der internationalen Finanzmärkte aus. Gleichzeitig betonte er, dass die Auswirkungen auf dem deutschen Finanzmarkt vergleichsweise gering zu denen in den USA ausgefallen seien.

Grund für die dramatischen Entwicklungen einer der heftigsten Finanzmarktkrisen der letzten Jahrzehnte sei vor allem eine unverantwortliche Überhöhung des „laissez-faire“-Prinzips in den USA, so Steinbrück. Nach dem Motto „Lass den Markt mal machen“, habe das neoliberale System maßloser Übertreibungen letzten Endes durch den Zusammenbruch seine eigene Antithese geschaffen. Dagegen habe sich das deutsche Wirtschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft als weitaus robuster erwiesen. Das dreigliedrige Bankensystem aus privaten Geschäftsbanken, kommunalen Sparkassen und regionalen Genossenschaftsbanken, das nicht in erster Linie auf Rendite aus ist, habe sich bewährt. Im Vergleich zu der einen Billion US-Dollar, die auf Kosten der Steuerzahler in das amerikanische Finanzsystem gepumpt werden mussten, stünden die 1,8 Milliarden Euro in Deutschland in keinem Verhältnis. Ungleich größer wäre die Belastung des deutschen Steuerzahlers gewesen, wenn der Staat nicht eingegriffen hätte.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, müssten weitere Finanzmarktkrisen vermieden werden, sagte der Minister. Das könne nur durch eine stärkere Regulierung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene erreicht werden. Deutschland engagiere sich bereits seit längerem auf den verschiedenen Ebenen, um weiteren Krisen vorzubeugen. Die Forderung: Neue „Verkehrsregeln“ sollten eingeführt werden, um das globale Finanzsystem zu zivilisieren, so Steinbrück. So müsste u. a. verhindert werden, dass Risiken durch Finanzinnovationen außerhalb der Bilanz platziert werden. Ferner bräuchten die Banken eine höhere Liquiditätsvorsorge. Der Bundesminister plädierte auch für internationale Standards, so dass verantwortliche Finanzmarktakteure stärker persönlich in Haftung genommen werden können. Es gelte sich von einem zu engen Zusammenhang zwischen Risiko und Rendite wieder entfernen.

Jahressteuergesetz 2009

Am Donnerstag hat der Bundestag erstmalig das Jahressteuergesetz 2009 beraten (Drs. 16/10189).

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung einer Reihe steuerlicher Einzelmaßnahmen, die verschiedene Bereiche des Steuerrechts betreffen. Ziele des Gesetzes sind u. a. die Umsetzung von notwendigen und politisch bedeutsamen steuerrechtlichen Änderungen, die Anpassungen des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der EU oder auch an Vorgaben des Bundesrechnungshofes, Verhinderung von Steuerausfällen und die Sicherung des Steuerauskommens sowie Regelungen zur Vereinfachung des Steuerrechts.

Beispielhaft hervorzuheben sind folgende Einzel-Maßnahmen:

- Ausschluss von Vereinen, die extremistisches Gedankengut fördern, von der Gemeinnützigkeit (§ 51 AO);
- Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine (§ 10b Abs. 1 EStG);
- Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 3 Nr. 34 EStG);
- Regelung zur Nicht-Absenkung der Altersgrenze von Kindern für die Gewährung von Kindergeld/kindbedingten Steuerfreibeträgen bei der Eigenheimzulage (§ 19 Eigenheimzulagengesetz);
- Verlängerung der Verfolgungsverjährungsfrist für Steuerhinterziehung auf 10 Jahre (§ 376 AO);
- Besteuerung von Provisionserstattungen bei „Riester“-Fondssparplänen (§ 22 Abs. 5 EStG);
- Steuerrechtliche Haftung im Vereinsrecht: Reihenfolge der Inanspruchnahme bei der Veranlasserhaftung (§ 10b Abs. 4 Satz 4 EStG);
- Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei sowohl unternehmerisch als auch nichtunternehmerisch verwendeten Fahrzeugen (§ 15 Abs. 1b UStG);
- Verlustausgleichs- und Abzugsbeschränkung des § 2a EStG.

Investitionszulagengesetz 2010

Die Investitionsförderung in den neuen Ländern ist eines der zentralen Instrumente zur Förderung des Aufbaus der ostdeutschen Wirtschaft. Mit dem in 1. Lesung beratenen Investitionszulagengesetz 2010 (Drs. 16/10291) soll die Investitionszulage bis zum Ende des Jahres 2013 mit überwiegend gleich bleibenden Fördervoraussetzungen fortgeführt werden.

Nach 2010 wird das bisherige Förderniveau schrittweise abgesenkt und die Investitionszulage dann langfristig auslaufen. Danach soll sich die Investitionsförderung in Ostdeutschland auf die regionale Wirtschaftsstruktur konzentrieren.

Standortvorteil für den Osten

In den Jahren 2010 bis 2013 sollen wachstumsrelevante und arbeitsplatzschaffende Investitionen des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes gefördert werden. Die Förderungshöhe beträgt für große Unternehmen 10 Prozent und für kleine und mittlere Unternehmen 20 Prozent. Durch die Verlängerung der Investitionszulage bis 2013 wird der dynamische Aufschwung im Osten auch weiterhin nachhaltig gestärkt. Denn die höhere Arbeitslosigkeit im Osten und die Abwanderung von jungen, qualifizierten Arbeitssuchenden sind immer noch Hemmnisse für den Aufschwung.

Mit der Investitionszulage fördern Bund, Länder und Gemeinden jährlich mit rund 600 Millionen Euro Erstinvestitionen ostdeutscher Unternehmen. Damit werden mehr Gelder zur Verfügung gestellt als für jedes andere Aufbau-Ost-Programm. Die Investitionszulage war zuletzt bis 2009 verlängert worden.

INNEN

Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) (Drs. 16/10288) beraten.

Der Fachkräftemangel wird schon in wenigen Jahren deutliche Folgen haben. Um Deutschlands Position im internationalen Vergleich um hochqualifizierte Fachkräfte zu stärken, sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Teile des vom Bundeskabinett am 16. Juli 2008 beschlossenen „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ umgesetzt werden.

Zu den Maßnahmen gehört die Herabsetzung der Einkommensgrenze für Hochqualifizierte. Statt wie bisher 86.400 Euro, sollen künftig 63.300 Euro ausreichen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Beruflich gut qualifizierte Geduldete sollen zukünftig eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits über ein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen. Auch geduldete Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist, und die zwei Jahre lang durchgehend in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf gearbeitet haben, sollen einen sicheren Aufenthalt erhalten können. Gleiches gilt für geduldete qualifizierte Fachkräfte, die zwei Jahre ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis standen.

Darüber hinaus soll durch das Gesetz eine Verordnung im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums geändert werden. Für deutsche Arbeitgeber, die Akademikerinnen und Akademiker aus den EU-Ländern einstellen wollen, entfällt ab dem 1. Januar 2009 die Vorrangprüfung. Sie müssen nicht mehr beweisen, dass für eine Stelle kein/e deutsche/r Bewerber/in gefunden werden konnte. Ferner soll die Regelung, wonach oberste Landesbehörden nach Ersuchen einer durch das Land eingesetzten Härtefallkommission Aufenthaltstitel jenseits der übrigen im Gesetz normierten Voraussetzungen vergeben können, entfristet werden.

NEUE LÄNDER

Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit

Am 24. September 2008 stellte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Minister Wolfgang Tiefensee, die wichtigsten Aussagen des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit „Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deutschland“ im Rahmen der Befragung der Bundesregierung vor.

Der Bericht erscheint jährlich. Er beschreibt die Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung der Wirtschaft und Infrastruktur Ostdeutschlands. Darüber hinaus berichtet er über die Regierungspolitik für diese Region in allen wesentlichen Politikfeldern.

„Wir konstatieren eine positive Entwicklung und haben dennoch eine Reihe von Problemen im Jahresbericht 2008 beschrieben“, mit diesen Worten eröffnete Wolfgang Tiefensee seinen Redebeitrag. Positiv sei vor allem, dass seit 2005 eine halbe Million Menschen weniger

arbeitslos seien. Rund 110.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze seien 2007 zusätzlich entstanden. Die Arbeitslosenquote sei von 18 auf 12,7 Prozent gefallen.

Insbesondere in der Industrie und in neuen Branchen, wie in der Solartechnik, der Mikroelektronik und der Biotechnologie, wären überproportionale Zuwächse zu verzeichnen. In diesen Bereichen komme der Aufschwung Ost der wirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland gleich. Ebenso sei die Exportquote gestiegen. Und die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ hätten verstärkt umgesetzt werden können.

Es gebe aber immer noch eine Reihe von Herausforderungen. So existiere immer noch kein sich selbst tragender Aufschwung. Zudem sei in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit in Relation zu Westdeutschland weiterhin doppelt so hoch. Vor allem seien die neuen Ländern verstärkt mit Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert. Davon seien dort mittlerweile über 40 Prozent der Arbeitslosen betroffen. In Ostdeutschland stehe man außerdem vor demografischen Herausforderungen. Es gebe Gebiete, insbesondere im ländlichen Raum, aus denen junge Menschen, kreative Menschen und junge Familien fortziehen und ein Defizit hinterlassen, das nur schwer zu bewältigen sei.

Die Förderinstrumente würden greifen. Deshalb sollen sie verstetigt werden. Der Solidarpakt II bis 2019 biete eine solide Grundlage. Die Regierung wolle darüber hinaus an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festhalten. Die Geltungsdauer der Investitionszulage soll verlängert werden (siehe Seite 6, Anmerk. der Red.). Der Stadtumbau Ost, das Projekt „Soziale Stadt“ und der städtebauliche Denkmalschutz sollen auf hohem Niveau weiter gefördert werden, um Städte und Gemeinden voranzubringen. Auch werde die Verschränkung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessert. Man wolle mit externen Forschungs-GmbHs dafür sorgen, dass Entwicklungskapazitäten auch im Mittelstand entstehen. Mit Programmen wie dem „Kommunal-Kombi“ solle den Langzeitarbeitslosen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Im Bereich der demografischen Entwicklung würden weiterhin die Regionen unterstützt, die es besonders schwer haben. Zwei Modellregionen, das Stettiner Haff und der Kyffhäuserkreis bzw. das Mansfelder Land, belegten, dass die demografische Entwicklung beeinflusst und umgekehrt werden könne, wenn man Arbeit schafft und den Mittelstand stützt.

RECHT

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Am Donnerstag dieser Woche hat der Bundestag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) beraten (Drs. 16/10067).

Das Gesetz wird dafür sorgen, dass das bewährte, kostengünstige und einfache Bilanzrecht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) auf Dauer beibehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird.

Im Vordergrund der Reform stehen die Deregulierung und Kostensenkung insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die neuen Regelungen sollen die Unternehmen von vermeidbarem Bilanzierungsaufwand entlasten. Mittelständische Einzelkaufleute werden von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit. Für Kapitalgesellschaften wie AG und GmbH werden ebenfalls Befreiungen und Erleichterungen bei der Bilanzierung vorgesehen. Insgesamt ist aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen jährlich mit einer Senkung der Gesamtkosten für Buchführung, Abschlussaufstellung, Abschlussprüfung und Abschlussoffenlegung in Höhe von ungefähr 1,3 Milliarden Euro zu rechnen.

Zweiter Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Es baut das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einem Regelwerk aus, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber wesentlich kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist. Insbesondere bleibt es dabei, dass die HGB-Bilanz Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung und der Ausschüttungsbemessung ist. Dies ermöglicht insbesondere den mittelständischen Unternehmen, nur ein Rechenwerk – die sogenannte Einheitsbilanz – aufzustellen.

Mehr Rechtssicherheit gegen unlauteren Wettbewerb

Erstmals hat der Bundestag in dieser Woche den Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Drs. 16/10145) beraten. Er dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarkt-internen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Das Ziel ist die Vollharmonisierung des Verbraucherschutzes auf dem Binnenmarkt.

Die Verbraucher sollen künftig beim Einkauf im Ausland vor unlauteren geschäftlichen Handlungen und betrügerischen Unternehmern genauso geschützt werden wie im Inland. Sie können damit die Vorteile des europäischen Binnenmarkts - wie ein größeres Produktangebot und niedrigere Preise - besser nutzen, sei es in einem Geschäft im Ausland oder beim Einkauf über eine ausländische Website.

Das Gesetz gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Rechtssicherheit: So wird es unter anderem eine „Schwarze Liste“ von unlauteren Geschäftspraktiken geben. Das UWG wird im Anhang um diese Liste mit 30 irreführenden und aggressiven geschäftlichen Handlungen ergänzt, die unter allen Umständen verboten sind. Aufgeführt werden Handlungen wie zum Beispiel die unwahre Angabe oder einen unzutreffenden Eindruck zu erwecken, gesetzlich ohnehin bestehende Rechte wie Widerrufs- oder Rücktrittsrechte stellen eine Besonderheit des Angebots dar oder die unwahre Angabe, der Unternehmer werde demnächst sein Geschäft aufgeben oder seine Geschäftsräume verlegen. Die Auflistung führt darüber hinaus zu einer größeren Transparenz. Denn der Verbraucher kann dem Gesetzestext unmittelbar entnehmen, welches Verhalten ihm gegenüber in jedem Fall verboten ist.

Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Am Freitag hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG) in 1. Lesung beraten (Drs. 16/10144).

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der Rentenansprüche nach einer Scheidung. Das geltende Recht läuft darauf hinaus, aus sämtlichen Renten-Anwartschaften (in der Regel aus unterschiedlichen Versorgungssystemen) einen einheitlichen Anspruch zu berechnen. Diese Berechnung ist so komplex und mit prognostischen Unsicherheiten behaftet, dass sie nur noch von wenigen Experten verstanden wird.

Eine Kommission des Justizministeriums zur „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“ hat das gesamte Recht des Versorgungsausgleichs auf den Prüfstand gestellt und zahlreiche Empfehlungen für Verbesserungen vorgelegt. Auf diesen Erkenntnissen beruht der nun vorgelegte Gesetzentwurf.

Jede auszugleichende Versorgung soll künftig intern geteilt werden, also im gleichen Versorgungssystem. Eine externe Teilung, also der Ausgleich über ein anderes Versorgungssystem,

ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Möglichkeiten für Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich werden erweitert. Außerdem soll das Recht insgesamt vereinfacht und damit auch anwenderfreundlicher werden.

TOURISMUS

Tourismuspolitischer Bericht abschließend beraten

Am 25. September hat der Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Tourismuspolitischer Bericht – 16. Legislaturperiode –“ (16/8000, 16/10187) abschließend beraten. Im Rahmen der Debatte wurden auch die Anträge der Koalitionsfraktionen „Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland“ (16/5958, 16/9255) und „Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen“ (16/8777, 16/10073) beschlossen. Zudem wurden die Anträge von CDU/CSU und SPD „Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen“ (16/9830) sowie „Bauernhofurlaub und Landtourismus weiter fördern – Ländliche Räume nachhaltig stärken“ (16/10320) erstmalig beraten.

Tourismuspolitischer Bericht

Der Bericht der Bundesregierung stellt ausführlich die Lage der Tourismuswirtschaft, die tourismuspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und die künftigen Herausforderungen an die Tourismuspolitik dar. Letztere konzentrieren sich auf die Bereiche Globalisierung, Klimawandel, demographischer Wandel, Sicherheit und Veränderungen im Reiseverhalten.

Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland

In 11.000 Tagungsstätten werden insgesamt 54,4 Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt. Die Tourismuswirtschaft profitiere von den Geschäftsreisenden, die außerhalb der Haupturlaubszeiten und unter der Woche dafür sorgten, dass Hotels und Gaststätten ausgelastet sind. Die Regierung solle nun prüfen, inwieweit die Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus stärker als bisher auf Geschäftsreisende ausgerichtet werden kann und wie die Bearbeitung von Visa-Anträgen für Aussteller und Geschäftsreisende effizienter vorgenommen werden kann.

Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen

Auf Grund der künftigen demographischen Entwicklung müssten die Leistungserbinger in der Tourismuswirtschaft ihre Angebote auf die Bedürfnisse der älteren Reisenden abstellen. Im Jahr 2035 wird knapp die Hälfte der Bevölkerung der Generation 50plus angehören. Diese Altersgruppe gibt bereits heute viel Geld fürs Reisen aus. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung u. a. auf, ein Leitbild für den Deutschlandtourismus unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und einer sich verändernden Nachfragestruktur zu erstellen.

Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen

Der 500. Jahrestag des „Thesenanschlags“ Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg sei Ausgangspunkt für die Reformation gewesen. Im Vorfeld stehe die „Lutherdekade“, die im September dieses Jahres beginne und die historische Entwicklung der Reformation sowie deren kulturhistorische und religiöse Auswirkungen in Veranstaltungen und touristischen Angeboten aufgreifen und darstellen soll. Die Fraktionen wollen u. a., dass die Bundesregierung die beteiligten Bundesländer und Kommunen sowohl bei Investitionen in eine bessere Verkehrsinfrastruktur und bei der Kultur-, Denkmal- und Städtebauförderung unterstützt.

Bauernhofurlaub und Landtourismus fördern

Für schätzungsweise rund 25.000 Anbieter von Bauernhof- und Landurlaub ergebe sich ein großes Marktpotenzial, heißt es im Antrag der Koalitionsfraktionen. 2005 seien rund 943 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet worden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin ausreichende finanzielle Mittel für die touristische Entwicklung der ländlichen Räume, auch im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, bereitzustellen. Im Baurecht sollten die Regelungen zum Bauen im Außenbereich den Landtourismus angemessen berücksichtigt werden.

VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG

Nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (Drs. 16/10290) beraten.

Der Entwurf unterstreicht die Verbesserung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden als wichtigen Ansatzpunkt zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz. Anknüpfend an die Fördermaßnahmen in Bezug auf Gebäudeschutz, die von der Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen worden waren, soll das im Gebäudebestand ruhende erhebliche Potenzial zur Energieeinsparung mobilisiert und anspruchsvollere energetische Anforderungen beim Neubau geschaffen werden. Dies ist unerlässlich zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen.

Das geltende Energieeinsparungsgesetz stellt dem Verordnungsgeber nicht für alle beabsichtigten verordnungsrechtlichen Neuregelungen ausreichende Ermächtigungsgrundlagen zur Verfügung. Deswegen sollen sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen werden. Außerdem muss das Schornsteinfegergesetz angepasst werden.

Daraus ergeben sich ergänzende Ermächtigungsgrundlagen bzw. die Abänderung oder Erweiterung bestehender Grundlagen für die Vorgaben zu Nachrüstpflichten, die die Verpflichtungen unabhängig von geplanten eigenen Maßnahmen oder Vorhaben erfüllen sollen, die Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen, die Bestätigung der Einhaltung energieeinsparrechtlicher Anforderungen durch private Fachbetriebe und das Tätigwerden der Bezirksschornsteinfegermeister im Bereich der Überwachung von Anforderungen an bestehenden Gebäuden.

Raumordnungsgesetz wird angepasst

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern geändert. Der Bereich der Raumordnung wurde dabei aus dem Kompetenztyp der Rahmengesetzgebung in den der konkurrierenden Gesetzgebung überführt. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) (Drs. 16/10292) sollen notwendige Änderungen durchgeführt werden. Der Entwurf wurde am Donnerstag in 1. Lesung beraten.

Geändert wird in erster Linie Artikel 1 des Raumordnungsgesetzes. Dort soll festgehalten werden, dass die Kompetenzen im Bereich der Raumordnung weitgehend in bundesrechtliche Vollregelungen überführt werden. Die Länder erhalten erforderlichen Spielraum für ergänzendes Landesrecht. Darüber hinaus ist geplant, die Novellierung zu nutzen, um praktische Erfahrungen, die in der Anwendung des Gesetzes gemacht wurden, in das Gesetz einfließen zu lassen. Vorgesehen ist auch die Überarbeitung der gesetzlichen Grundsätze der

Raumordnung. Festgeschrieben werden soll die Zulässigkeit von Regel-Ausnahme-Formulierungen bei Zielen der Raumordnung. Ferner sollen die Regelungen über die Möglichkeiten einer informellen Planung sowie eines raumordnerischen Zusammenwirkens von Regionen, Kommunen und Privatpersonen erweitert werden. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, bei der befristeten Untersagung die Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr zu auszuweiten.

Im Mittelpunkt der Änderungen steht auch die Normenklarheit. Unter anderem neu strukturiert werden die Vorschriften über die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung sowie die Regelungen über die Raumordnungspläne, insbesondere über das Aufstellungsverfahren.

WIRTSCHAFT

Vergaberecht wird moderner, transparenter und mittelstandsfreundlicher

Am 25. September wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts (Drs. 19/10117) beraten. Dieser Entwurf der Bundesregierung dient zwei Zielen: Zum einen soll das deutsche Vergaberecht modernisiert werden sowie eine transparente und mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung erhalten; zum anderen werden Regelungen aus EG-Richtlinien umgesetzt.

Folgenden Leitlinien der Bundesregierung trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung: Alle Vergabeverfahren sollen transparenter werden. Über das EU-Recht hinausgehende strengere Verpflichtungen für den Auftraggeber sollen aufgehoben werden. Die Vergaberegeln sollen auf das notwendige Maß beschränkt und überflüssige bürokratische Vorgaben gestrichen werden. Auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergaberechts soll besonders geachtet werden.

Der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird ergänzt und geändert, um in erster Linie Klarstellungen zum Anwendungsbereich zu erreichen und eine Sanktionierung der bislang folgenlosen rechtswidrigen sogenannten de-facto-Vergaben einzuführen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Rechtsschutz sollen zu noch mehr Effizienz und Beschleunigung des Nachprüfungsverfahrens führen.

Die Vergabeverordnung verpflichtet bereits die öffentlichen Auftraggeber, bei der Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen oberhalb der EG-Auftragswerte die VOL, VOB und die VOF anzuwenden. Für die Auftragsvergabe in den Sektorenbereichen soll eine neue Verordnung, die der Richtlinie 2004/17/ EG entspricht, geschaffen werden.